

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	43 (1927)
Heft:	34
Artikel:	Ein Muster-Bauernhaus des Schweiz. Bauernverbandes an der "Saffa"
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-582044

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sofern der Kanton bereit sei, auf dem Bauplatz die notwendigen Planierungsarbeiten auszuführen. Die Erben Zenzkart rechnen mit einem Bau von 20 m Länge, 10 m Breite und 7 m Höhe = 1400 m³ Inhalt, à 30 Fr. = 42,000 Fr. Baukosten, und mit der notwendigen Innenausstattung, also offenbar mit einer Kostensumme summe von zirka 50,000 Fr. Die notwendige Bodenbewegung soll auf 8000 bis 9000 Fr. zu stehen kommen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, vorläufig einen Posten von 9000 Fr. zur Befreiung der Kosten für die zur Herrichtung des Bauplatzes notwendigen Planierungsarbeiten in das Budget der Kantonschule für 1928 einzusezen, und ersucht ihn gleichzeitig um die Bewilligung, mit den notwendigen Arbeiten sofort zu beginnen.

Kreditbewilligung zum Bau eines Bankgebäudes in Rorschach. Der Große Rat bewilligte 496,000 Fr. für ein Kantonalbankgebäude in Rorschach.

Erweiterung des Gaswerkes Rapperswil am Zürichsee. (Korr.) Die Bürgerschaft der Gemeinde Rapperswil hat am 20. November in einer außerordentlichen Gemeindeversammlung ohne Diskussion beschlossen, die Neuauflage der Apparatur im Gaswerk durchzuführen und dem Gemeinderat hiefür einen Kredit von Fr. 80 000 zu erteilen. Ebenso wurde diskussionslos beschlossen, mit den Gemeinden Schmerikon und Uznach einen Vertrag über die Lieferung von Gas aus dem Gaswerk Rapperswil abzuschließen und für die Ausführung der Druckleitung nach Schmerikon und Uznach einen Kredit im Betrage von Fr. 106,000 zu erteilen. Die Gemeinden Uznach und Schmerikon haben dem vorgelegten Vertrag bereits früher zugestimmt. Somit ist die Gasversorgung für die Gemeinden Uznach und Schmerikon durch die Stadt Rapperswil für alle Zukunft zur Tatsache geworden.

Bauliches aus Graubünden. An die Instandstellung des Schlosses Rätzüns, das als Ferienheim für Auslandschweizer dienen soll, ist vom Bundesrat ein Beitrag von 5000 Fr. gewährt worden.

Umbauten zu einem Kirchgemeindehaus in Baden (Aargau). Ein Kirchgemeindehaus will die aufstrebende reformierte Kirchgemeinde Baden, die Baden und Emmetten, Dättwil, Ober- und Unterfiggental umfasst, erwerben. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Abschluß eines Vorvertrages über den Ankauf des an das Kirchenareal angrenzenden Teilstückes der Eigenschaft zum „Egloffstein“, Garten und Park, Wohnhaus und zwei Dekonomegebäude umfassend. Der Kaufpreis beträgt 330,000 Fr. mit den notwendigen Umbauten und dem neuen Mobiliar. Im Hauptgebäude sollen Säle für Unterrichtszwecke und kleinere Versammlungen, Sitzungs- und Lesezimmer, Archiv und Amtszimmer für das Pfarramt und eine Pfarrwohnung untergebracht werden.

Bauliches aus Kreuzlingen. (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Vom projektierten Umbau des Rathauses, worüber Pläne und Kostenberechnungen vorliegen, wird zunächst Umgang genommen; es wird vorerst die Gemeindevereinigung mit Emmishofen, sowie die Regelung anderer wichtiger Fragen abgewartet. Vorläufig soll im betreffenden Gebäude die Warmwasserbadanstalt eingebaut und die Zentralheizung erstellt werden, wofür aus dem Gaswerksfonds ein Posten im Budget pro 1928 aufgenommen wird.

Bauliches aus dem Kanton Waadt. Der Große Rat bewilligte 55,200 Fr. für den Umbau eines Bauerngutes für die landwirtschaftliche Schule in Marcellin ob Morges, und 60,000 Franken für die Wiederinstandstellung der Kasernen in Yverdon.

Ein Muster-Bauernhaus des Schweiz. Bauernverbandes an der „Saffa“.

Der Schweizerische Bauernverband beabsichtigt, an der „Saffa“ Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit in Bern (26. August bis 30. September 1928) ein Bauernwohnhaus vorzuführen. Die Anlage wird den Namen „Das Reich der Bäuerin“ tragen und gehört zur Haupthalle in die Ausstellungsabteilung „Arbeit für die Frau“.

I. Zweck der Ausstellung. Es soll ein gutes Beispiel eines neuzeitlichen, aus heimischen Bauformen entwickelten Bauernhauses gezeigt werden. Ganz besonderes Gewicht wird, entsprechend dem Charakter der Ausstellung, auf die der Pflege der Bäuerin anvertraute Innenausstattung des Hauses gelegt. Gerade in diesem Punkte lassen unsere neuzeitlichen schweizerischen Bauernhäuser häufig zu wünschen übrig. Gute und nützliche Errungenschaften der Gegenwart finden einerseits darin keine Anwendung, und die Bauernfrau bleibt mit Arbeiten überlastet, welche ihr bei besserer Organisation des Haushaltes unschwer abgenommen werden könnten. Andererseits macht sich immer häufiger ein übles, halbstädtisches Bazarmobiliar breit. Die Qualität nimmt ab, die Eigenart verschwindet. Die neue Zeit ist, was die Wohnungseinrichtungen anbelangt, bis jetzt fast nur mit ihren unerfreulichen Seiten aufs Land hinausgedrungen.

Der Bauernverband hat deshalb beschlossen, auch dieser Seite des bäuerlichen Lebens inskünftig vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Er nimmt auch die Pflege der bäuerlichen Wohnkultur in sein Programm auf. Sein erster größerer Versuch in dieser Richtung soll das Bauernwohnhaus an der „Saffa“ sein. Es soll zeigen, wie auch mit einfachen Mitteln solid, behaglich und dennoch „bäuerlich“ gewohnt werden kann. — Das Bauernhaus, das an der Schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern ohne Mitwirkung des Bauernverbandes eingerichtet wurde, entsprach bekanntlich dieser Anforderung nicht. Der Bauerverband hofft, daß es seinem Bauamt in aktiver Zusammenarbeit mit schweizerischen Bauernfrauen und unter künstlerischer Beratung durch Mitglieder des „Schweizer Werkbundes“ gelingen werde, eine befriedigende Lösung der schwierigen Aufgabe zu finden.

II. Umfang der Ausstellung. Die Anlage soll ein Wohnhaus für einen mittelgroßen landwirtschaftlichen Betrieb nebst Dekonomegebäude für die Kleinterhaltung umfassen. Von der Errichtung einer Scheune und Großviehhaltung wird Umgang genommen. Um an Baukosten zu sparen, wird von der Errichtung eines besondern „Stöckli“ für die sich zurückziehenden Großeltern absehen und für diese eine kleine Wohnung im Hauptgebäude eingerichtet.

Das Wohngebäude umfaßt:

1. Parterre mit a) Eß- und Wohnstube, b) Nebenstube, c) Elternschlafzimmer, d) Küche.
2. Obergeschloß, z. T. in das Dach eingebaut, mit a) Schlafzimmer für die Söhne, b) Schlafzimmer für die Töchter, c) Knechtzimmer, d) Magazin, e) Wohn- und Schlafstube für die Großeltern, f) Kleine Küche für die Großeltern mit elektrischer Apparatur, g) Vorratskammer, Rauchkammer.

3. Keller mit a) Gemüsekeller, b) Getränkemühle, c) Raum für Milchverarbeitung, d) Raum für Handweberei, e) Raum für Dusche.

Das Dekonomegebäude umfaßt: a) Waschküche, b) Schweinstall, c) Kleiner Ziegen- oder Schafstall, d) Geflügelstall, e) Kaninchens stall.

III. Durchführung der Ausstellung. a) Die Pläne für die gesamte bauliche Anlage sind erstellt worden vom landwirtschaftlichen Bauamt des schweizerischen Bauernverbandes in Brugg (Arch. Herr P. Hug in Brugg) und gehen, was die äußere Formgebung anbelangt, vom Typus des mittelländischen bernischen Bauernhauses aus.

b) Die Errichtung der Gebäude geschieht ab Frühling 1928 unter der Leitung des schweizerischen Bauamtes. Die Bauten werden massiv ausgeführt. Gleichwohl sollen sie auch in technischer Hinsicht Ausstellungsbauten sein. Es wird Gelegenheit geboten, empfehlenswerte neue Konstruktionsmittel in praktischer Anwendung vorzuführen. Neben der Zweckmäßigkeit als Bauelement wird besonderes Gewicht auf die wärmetechnischen Eigenschaften, Heizung, Wände, Böden, Decken, innere und äußere Verkleidungen, Bedachung, Fenster und Türen, Beschläge und Installationen gelegt. In den Kleinunterstellungen sollen zweckmäßige Einrichtungen für Krippen, Futtertröge, Läger, Ableitung für Harn, Ventilation, Brutnestler, Legnester und dergl. gezeigt werden.

c) Firmen, welche sich hinsichtlich der Baukonstruktion und der technischen Ausstattung des Hauses und der Dekomateriale — abgesehen von der eigentlichen Wohnungseinrichtung — an der Ausstellung beteiligen wollen, werden eingeladen, sich beförderlich an das landwirtschaftliche Bauamt in Brugg zu wenden. Dort sind die Ausstellungsbedingungen und jede andere gewünschte Auskunft zu erhalten.

d) Innenausstattung: 1. Möbel: Es wird nur eine Konkurrenz unter Eingeladenen durchgeführt.

2. Textilien: Der ganze Bedarf wird in der Handweberei des schweizerischen Bauernverbandes bzw. durch lokale Institutionen zur Förderung der bäuerlichen Handweberei hergestellt (Bet- und Küchenwäsche, Vorhänge, Decken, Teppiche usw.).

3. Für alle übrigen Ausstattungsgegenstände der Wohn- und Wirtschaftsräume ist der Wettbewerb frei.

Als Richtlinie für die Interessenten wird festgesetzt, daß alle zur Ausstellung gelangenden Objekte einfach, solid und dem bäuerlichen Gebrauch entsprechend sein müssen. Es soll kein Luxus Bauernhaus ausstaffiert werden. Einfache, arbeitsparende Einrichtungen für die Arbeit der Bauernfrau sind besonders willkommen.

Alle die Innenausstattung des Hauses betreffenden Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an Dr. Ernst Laur, junior, Trittgasse 16, Zürich 1.

IV. Würdigung der Ausstellung. Die Anlage des schweizerischen Bauernverbandes wird voraussichtlich ein besonderer Anziehungspunkt der „Saffa“ sein. Hunderttausende von Besuchern aus der ganzen Schweiz werden sie sehen. Zudem wird von Seiten des Bauernverbandes eine spezielle Propaganda sowohl vor als während der Ausstellung entwickelt werden. Allerdings wird für

die Zulassung der einzelnen Aussteller ein strenger Maßstab angelegt werden müssen. Der bildende Zweck der Ausstellung erfordert das. Von um so größerem Wert wird es für eine Firma sein, wenn sie ihre Produkte in der Musteranlage des Bauernverbandes zur Vorführung bringen kann.

V. Verlauf der Ausstellungsgebäude. Es ist geplant, Wohnhaus und Dekomateriale so zu errichten, daß sie nach Schluss der Ausstellung ohne Schwierigkeit abgebrochen und an einem andern Ort wieder aufgerichtet werden können.

Erfahrungen beim Beizen des Holzes.

(Korrespondenz.)

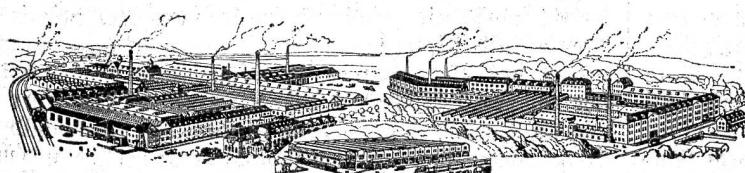
Beim Färben des Holzes kommen sehr verschiedene Zwecke und Qualitätsanforderungen in Frage und es hat sich auch das Verfahren der Farbengebung darnach zu richten.

Oftmals spielt im Gewerbe die Art des Konstruktionsmaterials hinsichtlich seiner äußeren Erscheinung nur eine nebenschätzliche Rolle; diesfalls hat ein Anstrich lediglich den Zweck, Verwitterungsprozesse hintanzuhalten. Für die meisten Bedürfnisse erwies sich das Holz im trockenen Zustand als genügend dauerhaft und auch im Wasser halten sich gewisse Holzarten ausgezeichnet; gefährlicher ist hingegen ein österer, langsam verlaufender Wechsel vom feuchten bis trockenen Zustand, indem unter diesen Umständen mit der Entwicklung von Pilzen zunächst an der Oberfläche und nach und nach im Inneren der Hölzer zu rechnen ist. Als bester Schutz hiegegen hat sich die durchgehende Imprägnierung mit Kupfer- oder Quecksilbersalzen erwiesen, welche Pflanzenaristie das Auftreten von Parasiten gänzlich verhindern. In vielen Fällen erreicht man aber auch schon durch die billigeren Anstrichverfahren, wie z. B. mit Karbolineum, die gewünschte Sicherung für eine bestimmte Zeitdauer.

Häufiger sind in gewerblichen Betrieben diejenigen Fälle, wo das fertige Objekt bestimmte, möglichst haltbare Farben zur Schau tragen soll. Auch hier richtet sich das einzuschlagende Verfahren vielfach nach der Natur des Materials. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die Verhältnisse beim Holz.

Als Produkte natürlichen Wachstums gelten die Nutzhölzer bestimmte allgemeine, sowie anderseits spezifische technische Eigenschaften, die bei der künstlichen Färbung mehr oder weniger auffallend in Erscheinung treten. Wie manche andere Naturalien, so besitzt auch das Holz eine Textur, d. h. Zeichnungen die durch den inneren Aufbau des Materials bedingt sind. Alle unsere einheimischen — nicht aber viele exotische Holzarten — zeigen in der Zone des Frühjahrsholzes anders gebaute oder sogar andersartige Zellen als im sogen. Herbstholz. So kommt der meist schon von bloßem Auge sichtbare, schicht-

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisgezogene Materialien
in **Eisen** und **Stahl**, aller Profile,
für **Maschinenbau**, **Schraubenfabrikation** und **Fassondreherei**.
Transmissionswellen. **Band-eisen** u. **Bandstahl** kaltgewalzt.